Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 361
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 04. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2020)

zum Thema:

## Verteilung der Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater

und **Antwort** vom 18. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23361
vom 04.05.2020

über **Verteilung der Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Wert der privaten Puppentheater, insbesondere dieser mit eigener Spielstätte, für die Kulturlandschaft Berlins?

Zu 1.: Das Berliner Puppen-, Figuren- und Objekttheater sorgt für ein breites, inhaltlich und ästhetisch vielschichtiges Theaterangebot für alle Altersgruppen. Die Szene ist gut vernetzt und wird überregional wahrgenommen, wovon auch die vielen Gastspiele der Bühnen insbesondere im deutschsprachigen Raum zeugen. Im Bereich des Kindertheaters bestreiten Puppenspielerinnen und Puppenspieler mehr als 50% der Vorstellungen und sorgen insbesondere für die dezentrale Bespielung der Stadt. Darüber hinaus bieten die in privater Trägerschaft geführten Häuser ebenfalls ein großes Angebot von Puppentheater an und haben damit einen großen Stellenwert für die Kulturlandschaft Berlins.

2. Wie bewertet der Senat die Situation der privaten Puppentheater Berlins, insbesondere dieser mit eigener Spielstätte, in der Folge der Corona-Krise?

Zu 2.: Die Folgen der Corona-Krise treffen die privat geführten Puppentheater deshalb, weil sie sich maßgeblich über Fördermittel für die Realisierung von Projekten sowie über Gastspieleinnahmen von dort auftretenden Puppenspielerinnen und Puppenspielern sowie Gruppen (Einnahmebeteiligung) finanzieren. Durch die Eindämmungsmaßnahmen in Folge der Pandemie ist ein Veranstaltungs- und Probenbetrieb aktuell nicht

möglich, wodurch die Einnahmen wegfallen. Trotzdem müssen die Häuser ihre fixen Strukturkosten (z.B. Miete, Betriebskosten etc.) weiterhin zahlen. Zudem steht zu befürchten, dass sich die Situation der privaten Puppentheater im Laufe des Jahres nicht wesentlich verbessern wird, weil die Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen, die einen Großteil der Besucherinnen und Besucher ausmachen, teilweise Ausflugsverbote für das ganze Jahr angekündigt haben, um sich womöglich auf das Aufholen des Lernstoffes zu konzentrieren. Hinzu kommt, dass viele Eltern, Schulen und Kitas den gemeinsamen Fahrweg mit dem öffentlichen Nahverkehr scheuen werden.

3. Steht der Senat in Zeiten der Corona-Krise in einem verstärkten Austausch mit den Institutionen, insbesondere der kleinen privaten Institutionen, im Segment der Kinder-, Jugend- und Puppentheater?
a) Wenn ja, mit wem konkret und im Rahmen welches, wie oft stattfindenden Formats?
b) Wenn nein, warum nicht? (Bitte mit Begründung.)

Zu 3a. und 3b.: Ja, der Senat ist im engen Austausch mit dem Berliner Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater beim Landesverband Freie Darstellende Künste, dem folgende Personen angehören:
Dagmar Domrös (Theater o.N., Vorstand LAFT), Andreas Joppich (Grips Theater), Pascale Senn Koch (Theater Morgenstern), Tim Sandweg (Schaubude Berlin), Thomas Sutter (Atze Musiktheater).
Es fanden in den letzten Wochen mehrere Telefonkonferenzen zwischen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und diesem Arbeitskreis statt, in denen Problemlösungen zur Abmilderung der Corona--Folgen diskutiert und abgesprochen wurden. Des Weiteren hält die Senatsverwaltung für Kultur und Europa Kontakt zu einzelnen Puppentheatern, Puppenspielerinnen und Puppenspieler sowie weiteren Verbänden.

4. Hat der Senat mit der Auszahlung der Mittel des Haushaltstitels 0810/68611 "Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater" an die betreffenden Kulturinstitutionen begonnen?
a) Wenn ja, in welchem Umfang?
b) Wenn nein, warum nicht und wann ist der Beginn geplant?

Zu 4a. und 4b.: Das in Abstimmung mit dem Berliner Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater erarbeitete neue Programm zur Ausreichung der Mittel aus Kapitel 0810 / Titel 68611 befindet sich in der Ausschreibung, die Mittel werden im Laufe des Jahres bewilligt und ausgezahlt.
Das Programm sieht für 2020 Folgendes vor:
Vergabe von Stipendien für die künstlerische Entwicklung von professionell ausgebildeten und/oder arbeitenden Schauspielerinnen und Schauspielern, Performerinnen und Performern, Puppenspielerinnen und Puppenspielern, Tänzerinnen und Tänzern, Choreografinnen und Choreografen, Regisseurinnen und Regisseuren, Dramaturginnen und Dramaturgen, Theatermusikerinnen und Theatermusiker, die überwiegend für ein junges Publikum arbeiten.

Projektförderung für:
Präsentationsorte der darstellenden und performativen Künste für Kinder- und Jugendliche, die bisher keine regelmäßige Förderung erhalten (z.B. institutionelle Förderung, Konzeptförderung, Basisförderung, Produktionsorteförderung o.ä.), um die Infrastruktur dieser Orte trotz Auftrittsverboten auf Grund von COVID-19 zu sichern. Weitere Informationen zu den Programmen sind auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Kultur und Europa veröffentlicht.

5. Zieht der Senat eine frühere Auszahlung der Mittel in Erwägung, um auch so die Folgen der Corona-Krise für die betreffenden Institutionen abzumildern?
a) Wenn ja, wann?
b) Wenn nein, warum nicht? (Bitte mit Begründung.)

Zu 5a. und 5b.:
Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa plant, die verfügbaren Mittel so schnell wie möglich zu verausgaben. Allerdings ist absehbar, dass aufgrund des eben geschilderten Verfahrens eine Bewilligung der Fördergelder vor September 2020 unwahrscheinlich ist. Das begründet sich in verfahrensrelevanten Sachzwängen wie

- die Erstellung von Antragsformularen durch das IT- Dienstleistungszentrum (ITDZ Berlin)
- die Festsetzung einer ausreichend langen Bewerbungsfrist, um alle potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller erreichen zu können
- die Aufbereitung der Antragsunterlagen für die Jury
  sowie die Gewährung einer Mindestzeit für das Studieren der Anträge durch die Jury sowie die Jurysitzung. Für die Beurteilung der eingehenden Anträge ist die Expertise einer Fachjury unabdingbar, da anderenfalls eine Gleichbehandlung aller Antragstellerinnen und Antragsteller und eine Einschätzung des akuten Bedarfs nicht möglich ist.

Sofern das Verfahren früher abgeschlossen werden kann, wird eine frühere Bewilligung der Förderung angestrebt.

6. Plant der Senat im Kontext der Corona-Krise die bisherige Praxis der Sachmittelförderung bei Kinder- und Jugendtheatern kurzfristig zu überarbeiten, um in dieser Zeit auch laufende Kosten für Miete und Personal als projektbezogene Kosten zuwendungsfähig anzuerkennen?
a) Wenn ja, zu wann soll diese Änderung erfolgen?
b) Wenn nein, warum nicht? (Bitte mit Begründung.)

Zu 6a. und 6b.: Ja, die Senatsverwaltung für Kultur und Europa ist sich bewusst, dass eine Sachmittelförderung derzeit nicht zielführend für den Erhalt der Akteurinnen und Akteure mit einem Programmangebot junges Publikum ist. Daher werden kurzfristig die beiden, in Antwort zu 4. beschriebenen Fördermaßnahmen ausgeschrieben, um die durch die COVID-19-Krise entstehenden Folgen abmildern zu können.

7. In welchem Umfang besteht ein Austausch zwischen dem Kultursenat und dem Bildungssenat zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater, etwa über die Wiederankurbelung und Förderung von Vorstellungsbesuchen? (Bitte mit Auflistung der Ergebnisse sowie der Angabe eines Zeitplans.)

Zu 7.: Sowohl der Senatsverwaltung für Kultur und Europa als auch der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind sich der Schwere der Folgen für die Kinder- und Jugendtheater bewusst. Deshalb sucht die Senatsverwaltung für Kultur und Europa derzeit das Gespräch mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Mit welchen Ergebnissen diese Gespräche enden werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

8. Welche finanziellen Langzeitfolgen befürchtet der Senat insbesondere für die Kinder- und Jugendtheater Berlins etwa durch gestundete Zahlungsverpflichtungen, reduzierte Zuschauerzahlen oder schrumpfende Etats von Drittmittelgebern und welche Maßnahmen plant der Senat, um diese auszugleichen? (Bitte mit tabellarischer Auflistung der geplanten Maßnahmen inklusive der finanziellen Höhe der einzelnen Maßnahmen sowie eines Zeitplans.)

Zu 8.: Eine Einschätzung der Langzeitfolgen ist der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Gegenwärtig bemüht sich die Senatsverwaltung für Kultur und Europa um die kurzfristige Sicherung der Existenz der Einrichtungen.

Berlin, den 18.05.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa